

Bahn will auch im Nahverkehr entschädigen

Beigesteuert von Administrator
13.04.2006

Am 07. April 2006 war bei N24 folgendes zu lesen:

Bahn will auch im Nahverkehr entschädigen

Die Deutsche Bahn will ihren Kunden nun auch im Nahverkehr freiwillig ein 'einklagbares Recht auf finanzielle Entschädigung bei Verspätungen' zugestehen. Wie der für Personenverkehr zuständige Konzernvorstand Karl-Friedrich Rausch am Freitag in Lübeck sagte, ist das Vorhaben während einer Testphase aber zunächst auf Schleswig-Holstein begrenzt. Die bundesweite Einführung erfolge, wenn sich das Pilotprojekt als erfolgreich erweist. Entschädigungen im Nahverkehr - einfach mal pünktlicher sein, würde schon reichen :)

Rausch warnt vor "enormen Kosten"

Nachdem wir im Fernverkehr eine Kundencharta erfolgreich eingeführt haben, wollen wir nun auch die Rechte unserer Nahverkehrskunden stärken", sagte Rausch. Dennoch wird die Trennung zwischen Nah- und Fernverkehrs von der Bahn nicht aufgehoben: Wer umsteigen muss und etwa seinen ICE verpasst, weil die Regionalbahn verspätet ist, ist weiterhin gänzlich auf die Kulanz des Unternehmens angewiesen. Eine andere Regelung würde "enorm hohe Kosten" verursachen, verteidigte Rausch die Entscheidung.

Kundenkarta im Fernverkehr erfolgreich eingeführt?? Guter Scherz, nur wir haben nicht den 1. April. Fahren Sie mal mit der Bahn. Was die DB AG alles als ungewöhnlich, also nicht erstattungsfähig bezeichnet, ist eine sehr lange Liste. Mit anderen Worten: "Solange sich der ICE nicht wie von Geiterhand in die Luft erhebt und wegen einem Luftloch zu spät im Zielbahnhof ankommt, gibts kein Geld". Geld - das, was man als Ausgleich für einen zu spät kommenden Zug bekommt sind 10 Euro (wenn ich mich nicht irre - Angabe ohne Gewähr) für 30 Minuten oder ein Essensgutschein.

Zum N24-Artikel